

Kein Ärger bei der Leasingrückgabe

Irgendwann ist das Leasing zu Ende, der Wagen geht zurück zum Garagisten. Nicht selten kommt's dann zu Diskussionen um Kleinschäden am Auto wie etwa Kratzer im Lack. Was läuft unter „normaler Abnutzung“, was muss der Leasingnehmer bezahlen? Die entsprechenden Regelungen sind in den Leasingverträgen oft schwammig formuliert. Zumindest aber sollte der Leasingnehmer am Ende nicht auch noch Parkschäden bezahlen müssen, für die er nun wirklich nichts kann. Wir empfehlen Leasingnehmern deshalb dringend, die Zusatzdeckung „Parkschaden“ abzuschliessen.

Stellen Sie sich folgendes Szenario vor: Sie gehen auf Ihr parkiertes Auto zu und entdecken leichte Kratzer an beiden Türen auf der Fahrerseite. Ein klassischer Parkschaden (Schaden am parkierten Fahrzeug, verursacht von einer unbekannten Drittperson). Haben Sie keine Parkschadendeckung, werden Sie die Beseitigung dieser Kratzer am Leasingende bei der Rückgabe des Wagens unter Umständen selber bezahlen müssen. Das kann ganz schön teuer werden. Haben Sie Parkschadendeckung, melden Sie solche Schäden Ihrer Versicherung. Sie bezahlen möglicherweise einen kleinen Selbstbehalt, ersparen sich so später aber viel Ärger.

Tipp 1: Wählen Sie den Selbstbehalt bei der Parkschadenversicherung möglichst tief und bezahlen Sie dafür lieber ein paar Franken Prämie mehr im Jahr. Die fachgerechte Reparatur auch vermeintlich kleiner Parkschäden kostet schnell 1000 Franken und mehr. Und wenn Sie schon versichert sind, sollen Sie nicht jeden Schaden auch noch selber bezahlen müssen.

Tipp 2: Die meisten Versicherer akzeptieren pro Versicherungsjahr maximal zwei Parkschäden. Achten Sie bei der Anmeldung eines Parkschadens auf diese Tatsache und vergewissern Sie sich vor allem auch, ob das Versicherungsjahr Ihres Autoversicherers deckungsgleich ist mit dem Kalenderjahr (muss nicht sein).

Tipp 3: Melden Sie einen Parkschaden an einem Leasingfahrzeug unbedingt noch während der Leasingdauer an. Es könnte ja sein, dass ein Parkschaden durch den Leasinggeber erst ein paar Tage nach der Rückgabe des Fahrzeugs beanstandet wird, und dann ist der Wagen nicht mehr versichert. Eine Schadenmeldung käme in so einem Fall zu spät.

Haben Sie eine spezielle Frage zu diesem Thema? Unsere Experten wissen die Antwort. Kontaktieren Sie uns am besten via E-Mail: info@autohauser.ch.

Gute Fahrt wünscht Ihnen Thomas Hauser